

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 321-(V.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Grundschule Erich Kästner -
Förderprogramm STARK III"**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 5 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Begründung:

Im Rahmen des STARK III-Programms stellte die Stadt Haldensleben im Februar 2013 den konkreten Antrag zur Förderung der Baumaßnahme „Sanierung Grundschule Erich Kästner“ in Haldensleben.

Durch die Investitionsbank war für dieses Bauvorhaben auf der Grundlage des Voranmeldeverfahrens ein Kostenrahmen in Höhe von max. 2.328.000,00 € vorgegeben, für den tatsächlich Fördermittel aus der allgemeinen und der energetischen Sanierung bereitgestellt werden sollten.

Die tatsächliche Bewilligung erfolgte mit den Bescheiden vom 17. September 2013 in Höhe von 330.692,54 € für die allgemeinen Sanierung und 2.066.445,05 € für die energetische Sanierung. Insgesamt beläuft sich damit das Investitionsvolumen auf 2.397.137,59 € und entsprach unserer aktualisierten Antragstellung.

Nach der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns per 29. Mai 2013 wurden bereits Öffentliche Ausschreibungen durchgeführt und Aufträge erteilt. Weitere Ausschreibungen folgten nach der Erteilung der Bewilligungsbescheide. Die Submissionen hierzu fanden am 11. Dezember 2013 statt. In Auswertung dieser Ausschreibungen ist festzustellen, dass zum Teil die geschätzten Auftragssummen überschritten werden.

Diese Überschreitungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten des Baugewerbes im laufenden Jahr durch die Beseitigung der Hochwasserschäden und durch das landesweit angelaufene STARK III-Programm stark nachgefragt und ausgeschöpft werden.

Mit den jetzt zu erteilenden Aufträgen für das Bauvorhaben Grundschule „Erich Kästner“ sowie den Kosten für die noch durchzuführenden Ausschreibungen bzw. Auftragserteilungen bis zum Abschluss des Bauvorhabens ergibt sich ein neues Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 2.825.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2013 war auf der Grundlage der ursprünglichen Antragstellung ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.561.500,00 € enthalten, davon als Verpflichtungsermächtigung 2014 insgesamt 1.909.500,00 €.

Damit die Aufträge erteilt sowie das Bauvorhaben entsprechend den Fördervorschriften umgesetzt und der vorgegebene Fertigstellungstermin eingehalten werden können, sind die Verpflichtungsermächtigungen um 263.500,00 € auf 2.173.000,00 € zu erhöhen. Diese Verfahrensweise macht sich erforderlich, da der Haushaltsplan 2014 noch nicht bestandskräftig ist.

Der konkrete Ausgabeansatz sowie die anteiligen Fördermittel werden im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Ein entsprechender Antrag auf Kostenanerkennung wird bei der Investitionsbank gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 263.500 EUR (als Verpflichtungsermächtigung)

HH-Jahr: 2014, KTR: 1111402, KST: 50200301, I.-Nr.: I602-031-A, SK/FK: 096102 / 785101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Fördermittel (70 v. H.)

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 184.400 EUR

HH-Jahr: 2014, KTR: 1111402, KST: 50200301, I.-Nr.: I602-031-A, SK/FK: 231402 / 681401

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	14.01.2014	
Bauausschuss	15.01.2014	
Hauptausschuss	16.01.2014	
Stadtrat	23.01.2014	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Grundschule Erich Kästner – Förderprogramm STARK III“ auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2013 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 263.500,00 €.

Bürgermeister